

Pb.Nr. 55 0020 96

**1. Ausfertigung**

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 8,5 J x 20 H2, Typ 94852AU1  
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder den Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zu § 29 StVZO bei Einzelabnahmen nach §19 (3) Nr.4 StVZO.

**Auftraggeber:** O.Z. Deutschland  
Obere Stegwiesen 29  
88400 Biberach

**Prüfgegenstand:** PKW-Sonderrad 8,5 J x 20 H2

**Typ:** 94 85 2 AU1

| Anlage | Ausf. | Ausführungsbezeichnung |                            | Mittenloch- $\phi$<br>[mm] | zul. Radlast<br>[kg] | Lochkreis- $\phi$<br>[mm]/<br>Lochz. | Einpreßtiefe<br>[mm] | Abrollumfang<br>[mm] |
|--------|-------|------------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------|--------------------------------------|----------------------|----------------------|
|        |       | Kennzeichnung Rad      | Kennzeichnung Zentrierring |                            |                      |                                      |                      |                      |
| -      | -     | 94 85 2 AU1            | ohne Ring                  | 57,06                      | 690                  | 112/5                                | 35                   | 2100                 |

**Kennzeichnung:** Stylingseite bzw. Anschlußseite

Handelsmarke: OZ RACING -  
Radtyp: 94 85 2 AU1 -  
Radgröße: 8,5 J x 20 H2 -  
Einpreßtiefe: E35 -  
Herkunftsmerkmal: Made in Italy -  
weitere Kennzeichnung: Mod. Dep. geschmiedet forged -

**Prüfverfahren:**

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraft räder" vom 27.07.1982 geprüft.

**Dauerfestigkeit:**

Das Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e. V. liegt vor.

**Verwendungsprüfung:**

An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau- Freigängigkeits und Handlings prüfungen- entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990 Anhang I durchgeführt.

Pb.Nr. 55 0020 96

**1. Ausfertigung**

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 8,5 J x 20 H2, Typ 94852AU1  
 Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

**Radbefestigungsteile:** (mitgeliefert)

| Art       | Typ | Gewinde | Bund     | Schaftlänge | Anzugsmoment | Zeichnungs-Nr. |
|-----------|-----|---------|----------|-------------|--------------|----------------|
| Schrauben | --  | M14x1,5 | 60°Kegel | --- mm      | 100 Nm       | ---            |

Mindesteinschraubtiefe: 7,5 Umdrehungen

**Spurverbreiterung:** [mm]: kleiner 2%

**Verwendungsbereich:** AUDI

5112-AU1.850.RV0

| Fahrzeugtyp | ABE-Nr. ggf. EWG-Nr.              | Verkaufsbezeichnung | Leistung [kW] ggf. Ausführung | Bereifung ggf. Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise                                                    |
|-------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| D2          | G 850<br>e1*<br>93/81*<br>0005*.. | Audi A8             | 128/169/180/220               | 255/35R20                            | A03)A04)A05)<br>A06)A08)A09)<br>A12)A24)A25)<br>K05)K06)K07)<br>K08)R70) |

Auflagen und Hinweise:

- A03 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von  
 Fahrzeughersteller  
 Fahrzeugtyp und  
 Fahrzeugidentifizierungsnummer  
 bescheinigen zu lassen.
- A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden.
- A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

**1. Ausfertigung**

Fahrzeugteil: PKW-Sonderrad, 8,5 J x 20 H2, Typ 94852AU1  
Hersteller: O.Z. Racing S.p.A.

---

Seite 3

- A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A24 Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebengewichte verwendet werden.
- A25 Es sind nur schlauchlose Reifen und gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung von außen, die vom Hersteller mitgeliefert werden, zu verwenden.
- K05 Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.
- K06 Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeiten oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- K07 Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- K08 Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.
- R70 Für die verwendeten Reifen ist eine Reifenherstellerbescheinigung über die einzustellenden Luftdrücke unter Angabe von Sturzwinkel, zul. Achslast und erreichbarer bauartbedingter Geschwindigkeit (ein geschl. einer Geschwindigkeitstoleranz von + 9 km/h) für das betreffende Fahrzeug zur Abnahme nach § 19 (3) StVZO vorzulegen.

**Prüfergebnis:**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und ist nur als Einheit gültig.

Lambsheim, den 08. Januar 1996

Technischer Überwachungsverein  
Pfalz e.V.  
Technologiezentrum Typprüfstelle

Technischer Überwachungsverein  
Pfalz e.V.  
Leiter der Techn.Prüfstelle

Dipl.-Ing.  
amtlich anerkannter Sachverständiger

i. A. O.Ing. Dipl.-Ing. Garrecht  
Leiter der Typprüfstelle